

# Das Reformationsjubiläum aus der Sicht evangelischer Freikirchen

Einblicke aus evangelisch-  
methodistischer Perspektive<sup>1</sup>

Ulrike Schuler<sup>2</sup>



## *I. Allgemeine Überlegungen zur Standortbestimmung der Freikirchen in Deutschland*

Aufgrund unterschiedlicher Reaktionen auf die von der Evangelischen Kirche in Deutschland eingeläutete Reformationsdekade, spätestens seit einiger kontroverser Statements verschiedener Kirchen hierzu beim Zweiten Ökumenischen Kirchentag (2010) wie zudem öffentlichkeitswirksamer kritischer Äußerungen in Medien zur „Okkupierung des Reformationsgeschehens“ durch die lutherischen Kirchen, die mit starkem Interesse der Bundesregierung unterstützt werden,<sup>3</sup> sind nun auch die evangelischen Freikirchen in Deutschland gezielt eingeladen, ihren Blick auf die Reformations-Jubiläumereignisse zu lenken und darzulegen. Nahezu jede evangelische Landeskirche und viele ökumenische Gremien haben eigene Projekte zum Reformationsjubiläum entwickelt.

<sup>1</sup> Die vorliegenden Ausführungen basieren auf Vorträgen der Verfasserin zu ökumenischen Tagungen im Vorfeld des Reformationsjubiläums. Der hier abgedruckte Artikel ist eine gekürzte und leicht überarbeitete Fassung einer Veröffentlichung in einem evangelisch-methodistischen Periodikum: „... ich liebe die Wahrheit mehr als alles“ (*John Wesley*). Das Reformationsjubiläum aus der Sicht evangelischer Freikirchen – Einblicke aus evangelisch-methodistischer Perspektive; in: *Theologie für die Praxis* 39 (2013, erschienen 2016), 82–111.

<sup>2</sup> *Ulrike Schuler* ist Professorin für Kirchengeschichte, Methodismus und Ökumenik an der Theologischen Hochschule Reutlingen, der theologischen Ausbildungsstätte der Evangelisch-methodistischen Kirche im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz, Österreich). Sie war viele Jahre Leiterin der Studiengemeinschaft für Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche, Vorsitzende der Europäischen historischen Kommission der United Methodist Church und bis 2016 Präsidentin der World Methodist Historical Society.

<sup>3</sup> Für verschiedene Programme und Angebote zum Thema Reformation stellt die Bundes-

Bei aller Kritik und Skepsis gegenüber einer konfessionellen Vereinahmung, staatlicher Instrumentalisierung wie auch Sorge vor der Gefahr einer rein traditionellen lutherischen Ausprägung im Umfeld des Reformationsjubiläums 2017,<sup>4</sup> sehe ich aus evangelisch-methodistischer Perspektive die Reformationsdekade auch positiv, nämlich als weitere Triebfeder im Spektrum ökumenischer Entwicklungen, ja nennenswerter Fortschritte der letzten Jahrzehnte. Das gilt speziell im Zeitraum zwischen dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–65) und dem Reformationsjubiläum 2017; Ereignisse, die derzeit vielfältige Anlässe zur Thematisierung ökumenischer Gemeinsamkeiten oder – vorsichtiger ausgedrückt – zumindest ökumenischer Anknüpfungsmöglichkeiten in ökumenischen Gottesdiensten, Tagungen, Publikationen etc. und folglich zu Klärungsprozessen und Positionsbestimmungen geben.<sup>5</sup>

Die Einbeziehung von evangelischen Kirchen mit freikirchlicher Organisationsstruktur entspricht inzwischen (seit Ende des Zweiten Weltkrieges, nachdem ökumenische Beobachter für Hilfssendungen aus dem anglo-amerikanischen Raum in Deutschland die ökumenische Kontaktaufnahme der evangelischen Landeskirchen mit evangelischen Freikirchen einforderten) der ökumenischen Situation im deutschsprachigen Raum. Sie spiegelt sich auch in der Zusammenarbeit von evangelischen Landes- und Freikirchen in ökumenischen Gremien, die nach dem Zweiten Weltkrieg – auch unter freikirchlicher Mitwirkung – gegründet wurden (wie v. a. ÖRK, KEK, ACK).

In Bezug auf die Reformationsdekade ist für die meisten evangelischen Freikirchen (ich beziehe mich hier auf die klassischen, nicht die konfessio-

regierung aus dem Etat der Kulturstaatsministerin bis 2017 42 Millionen Euro zur Verfügung (siehe Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes vom 27.11.2014); siehe auch „Eine Positionsbeschreibung“ der Bundesregierung zum Reformationsjubiläum: [www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/BKM/2012-11-19-positionspapier-reformationsjubilaeum.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2012-11-19-positionspapier-reformationsjubilaeum.pdf?__blob=publicationFile) (aufgerufen am 02.05.2017).

<sup>4</sup> Siehe eine kurze Reflexion der Luther- und Reformationsjubiläen von Walter Fleischmann-Bisten, die Gefahren früherer Jahrhundert-Reformationsjubiläen verdeutlichen: *Walter Fleischmann-Bisten: Die Reformations- und Lutherjubiläen in freikirchlicher Rezeption*; in: *Volker Spangenberg* (Hg.): *Luther und die Reformation aus freikirchlicher Sicht. Kirche-Konfession-Religion*, Bd. 59, Göttingen 2013, 171–190; (als überarbeitete Fassung von *Ders.*: *Kinder der unvollendeten Reformation – Freikirchliche Rezeption von Reformations- und Lutherjubiläen*; in: *Freikirchenforschung* 20 (2011), 12–29).

<sup>5</sup> Von Seiten der römisch-katholischen Kirche Jubiläen zu 50 Jahre: *Zweites Vatikanisches Konzil (2012–15)*, *Konstitution über die Heilige Liturgie (Sacrosanctum concilium)* im Rahmen des Eucharistischen Kongresses 2013, *Ökumenismus-Dekret (Unitatis redintegratio)*, 2014); auch 600 Jahre Konzil von Konstanz 2014.

nellen Freikirchen<sup>6</sup>) festzustellen, dass die bei Tagungen zum Reformationsjubiläum vorgegebenen Themenschwerpunkte überwiegend nicht im Zentrum ihrer eigenen Fragestellung stehen. Freikirchen konzentrieren sich eher auf ein immer neu in der Auslegungsgemeinschaft zu überprüfendes und zu reflektierendes schriftgemäßes christliches Leben (also praktisch-theologische Fragen) als auf Fragen nach lehrmäßiger Korrektheit im Horizont verbindlicher konfessioneller Bekenntnisse, die sie schlichtweg nicht haben. Die Themen im Umfeld von Mission und Evangelisation verbunden mit sozial-diakonischen Aufgaben dominieren gegenüber systematisch-theologischen Fragen.

Die Evangelisch-methodistische Kirche ist eine internationale Kirche mit einer *konnexionalen* (Verbund)-Struktur. Sie ist in einigen Ländern der Welt eine der protestantischen Majoritätenkirchen (USA) oder sie befindet sich – wie v. a. in Europa – als Minoritätenkirche von je unterschiedlich starken traditionellen Konfessionskirchen umgeben (lutherisch, römisch-katholisch, orthodox, anglikanisch). Auf anderen Kontinenten hingegen – wie v. a. in Asien und Afrika – findet sie sich auch im Gegenüber zu oder in Zusammenarbeit mit anderen Religionen (v. a. Islam, Hinduismus, Buddhismus).

Als wichtig für die Einordnung des Freikirchentums in Deutschland erscheint noch der Hinweis, dass die Entstehung und Prägung der evangelischen Freikirchen, die heute in Deutschland in der ACK in ökumenischer Zusammenarbeit mit Konfessionskirchen stehen, sich nur selten im Kontext evangelischer Landeskirchen vollzog,<sup>7</sup> sondern vorzugsweise als Reformbewegungen innerhalb der Kirche von England bzw. – wie z. B. die Pfingstbewegung – im Umfeld entstandener nachreformatorischer Kirchen in Nordamerika. In Deutschland wurden im 19. und 20. Jahrhundert weder das Bemühen um Zusammenarbeit mit den etablierten Kirchen noch um die staatliche Anerkennung<sup>8</sup> zur Verbesserung ihrer Lebens- und Ar-

<sup>6</sup> Konfessionelle evangelische Freikirchen sind die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland (SELK) und die Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen (EAK).

<sup>7</sup> Eine Ausnahme bildet die Evangelische Brüder-Unität/Herrnhuter Brüdergemeine (im lutherischen Sachsen) und der Bund Freier evangelischer Gemeinden (Gründung in Elberfeld nach Trennung eines reformierten Presbyters von seiner Gemeinde).

<sup>8</sup> Die Erlangung von Körperschaftsrechten wurde mit der Weimarer Verfassung und der rechtlich verankerten Trennung von Staat und Kirche in Deutschland 1919 möglich. Auch für die Freikirchen ist diese staatliche Anerkennung für die Erlangung von Liegenschaften, die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten etc. von existentieller Bedeutung und unerlässlich. Dennoch ist v. a. für Mitglieder der Freikirchen, die die Glaubens-/Erwachsenentaufe neutestamentlich als einzig zulässige Taufe verstehen, z. B. eine höhere

beitsbedingungen nachhaltig von den Konfessionskirchen unterstützt. Diese Erfahrungen werden in diesem Jahrhundert, nun verstärkt auch im Blick auf 2017 nicht mehr verschwiegen. Verbreitet ist in regionalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen im Rahmen ökumenischer Projekte zum Reformationsjubiläum von *“healing of memories”* zu hören.<sup>9</sup> Hier kommen dann überwundene kirchenrechtliche Privilegien der Konfessionskirchen zur Sprache, wie die mit staatlicher Unterstützung erwirkten Ahndungen evangelistischer Arbeit (Versammlungsverbote, Geldstrafen, Ausweisung), Verweigerungen der Sakramente wie auch von Beerdigungen auf kirchlichen Friedhöfen für Mitglieder nicht anerkannter Kirchen und Gemeinschaften.

Nach allem Gesagten ist bereits nachvollziehbar, dass die Ausführungen der einzelnen Freikirchen bei landeskirchlich initiierten Tagungen weitgehend eher orientiert an der Perzeption einzelner Aspekte der Reformation sein können, als an einer Rezeption der kontinentaleuropäischen Reformation oder – in Zuspitzung der Thematik – an der Nachweisbarkeit reformatorisch-theologischer Verwurzelungen, die sie dann zumeist über den Weg der Lehrbildung der Kirche von England aufnehmen, mit der ihre Geschichte und Lehre verbunden ist. Die Kirche von England hatte bereits die lutherische und calvinistische Lehrbildung rezipiert, als sie Jahrzehnte nach ihrer Trennung von der Jurisdiktion Roms (1534) auch ihre Lehre reformierte und bekenntnismäßig festlegte. So berücksichtigen die 39 Artikel der Kirche von England, die 1571 vom britischen Parlament in den Status kodifizierten Rechtes erhoben wurden und den Abschluss der Bekenntnisbildung der Kirche von England bildeten, bereits die *Confessio Augustana*, die *Confessio Virtembergica* und Calvins Abendmahls- und Prädestinationslehre. Die Anglikanische Kirchengemeinschaft ist heute weltweit die größte reformatorische Kirchengemeinschaft.

Freikirchen, die im Kontext der Kirche von England entstanden sind, begannen aus unterschiedlichen Gründen ihre evangelistische und überwiegend auch sozial-diakonische Arbeit in Deutschland im 19. Jahrhundert – beispielsweise im Zusammenhang von Erweckungs- und Migrationsbewegungen.

wissenschaftliche Qualifizierung an Theologischen Fakultäten deutscher Universitäten weitgehend versagt (Dissertation, Habilitation), wie auch Berufstätigkeiten im Schul- und Lehrbereich (Vokation, Berufung auf einen Lehrstuhl) stark eingeschränkt bis verhindert.

<sup>9</sup> Z. B. das Forschungsprojekt in der Reformationsdekade „Heilung der Erinnerungen. Freund und Landeskirchen im 19. Jahrhundert“ der Ev. Kirche im Rheinland, Lippe und Westfalen.

Die Kirchengründer wider Willen, die Brüder John<sup>10</sup> und Charles<sup>11</sup> Wesley, begriffen durch Vorworte Luthers zu Paulusbriefen (Charles zum Galaterbrief, John zum Römerbrief) die paulinische Rechtfertigungslehre ganz persönlich, eine Erkenntnis, die geistliche Wendepunkte in ihrem Leben markiert. Sie überprüften daraufhin die Schriftgemäßheit dieser Lehre wie auch die Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche von England, in der sie theologisch ausgebildet und ordiniert worden waren. Insofern spielt lutherische Theologie, für die Entstehung der methodistischen Bewegung als Reformbewegung in der Kirche von England eine entscheidende Rolle.

Durch die Begegnung mit Herrnhuter Brüdern (faktisch auch Schwestern) auf einer Schiffsüberfahrt in die neu gegründete nordamerikanische Kolonie Georgia, in der sie sich als Missionare der Einheimischen wie auch Pfarrer der neuen Siedler engagieren wollten, kamen die Wesley-Brüder mit diesen deutschen Pietisten in engen Kontakt. Die theologischen Gespräche und spirituellen Erfahrungen in der Gemeinschaft mit Herrnhutern prägten die methodistische Lehrbildung und Organisation.

Der breitere Strom der methodistischen Erweckungsbewegung innerhalb der Kirche von England hat sich gegen Mitte des 18. Jahrhunderts schließlich in drei Flügel differenziert und dabei bereits kontinentaleuropäisch übermittelte Lehren (v. a. hallesch- und herrnhutisch-pietistische) reflektiert.<sup>12</sup>

1. In dem von der lutherischen Betonung der Rechtfertigung und Erlösung geprägten herrnhutischen Zweig wurde vor allem die freie Gnade Gottes gepredigt, die ohne menschliche Beteiligung und unwiderruflich im Glauben empfangen werden könne. Nikolaus Graf von Zinzendorf und seine Anhänger vertraten zu jener Zeit die streng lutherische Rechtfertigungslehre der imputierten Gerechtig-

<sup>10</sup> *John Wesley* (1703–1791), Geistlicher der Kirche von England, spiritus rector und Organisator der methodistischen Reformbewegung in Großbritannien im 18. Jahrhundert.

<sup>11</sup> *Charles Wesley* (1707–1788), Geistlicher der Kirche von England und der lyrische Theologe der methodistischen Erneuerungsbewegung, die sich auch als Singbewegung ausbreitete.

<sup>12</sup> Zu dieser Sondierung wie auch allgemein zur Geschichte der Anfänge der methodistischen Erweckungs- und Reformbewegung, siehe *Ulrike Schuler: Die Entstehung der methodistischen Bewegung*; in: *Walter Klaiber* (Hg.): *Methodistische Kirchen*. Göttingen 2011, 7–42 [Bensheimer Hefte 111].

keit Christi. Die Anhänger strebten frühzeitig eine Trennung von der Kirche von England an und realisierten sie bereits 1742 mit Gründung einer Herrnhuter Brüdergemeine in England.<sup>13</sup>

2. Der calvinistische Zweig, in dem die unwiderrufliche göttliche Vorherbestimmung des Menschen gelehrt wurde, entwickelte presbyterianische Gemeindestrukturen. Die Gemeinschaften blieben zunächst als autonome Gemeinschaften untereinander unverbunden. Einige schlossen sich später den Presbyterianern an, während sich andere zur Lady Huntingdon Connection vereinigten. Jener Zweig wurde v. a. von dem Erweckungsprediger und Geistlichen der Kirche von England, George Whitefield,<sup>14</sup> geleitet.
3. Und schließlich bildete sich der auf einen konfessionellen Mittelweg angelegte sogenannte arminianische Zweig unter der Leitung der Geistlichen Charles und besonders John Wesley heraus. Die arminianische Lehre betont die freie Gnade Gottes, die den Willen des Menschen durch die vorlaufende Gnade befähigt, Gottes rechtfertigendes Gnadenangebot in freier Entscheidung anzunehmen oder zu verwerfen. Außerdem beginne mit dem Glauben ein Prozess des Glaubenslebens (Heiligung), in dem es durchaus auch Rückfälle in sündiges Verhalten geben könne.

Unterstützt von seinem Bruder Charles übernahm John Wesley zunehmend die straffe Aufsicht und Leitung von Gemeinschaften im Ausbau einer Verbundstruktur,<sup>15</sup> dabei bemüht, als innerkirchliche Bewegung eine lebendige Erneuerung und Ausweitung der Arbeit der Kirche von England zu bewirken und unter allen Umständen eine Abspaltung von der Kirche

<sup>13</sup> Auch die Herrnhuter Brüdergemeine ist zu diesem Zeitpunkt noch in der Phase der Entstehung. Die 1727 in Herrnhut von mährischen Flüchtlingen auf dem Wohnsitz der Zinzendorfs gegründete Gemeinschaft erfährt in jener Zeit, in der auch intensiver Kontakt zu den Wesleys bestand, Ausweisungen aus dem Königreich Sachsen. Zudem beginnt ihre „Pilgermission“ mit Ausweitung der Arbeit in ferne Länder und die Phase theologischer Sondierung und Weiterentwicklung. Es handelt sich also um fast zeitgleiche Entwicklungen des Herrnhuter Pietismus und des Methodismus.

<sup>14</sup> George Whitefield (1714–1770), Mitglied der Oxforder Studentengruppe der Wesleys, Geistlicher der Kirche von England und bedeutender Erweckungsprediger in Großbritannien wie auch in den britischen Kolonien Nordamerikas. Zusammen mit dem Presbyterianer Jonathan Edwards löste er durch seine Feldpredigten die dortige Erste Große Erweckung (First Great Awakening, 1740–1760) aus.

<sup>15</sup> Die typisch methodistische Organisationsstruktur ist die *konnexionale* Struktur der internationalen Kirche. Sie besagt, dass die Gemeinden in einem Netzwerk bzw. Verbundsystem von Gemeinden, Bezirken, Konferenzen mit jeweiligen Kompetenzen und wechselseitigen Verantwortlichkeiten regional und weltweit miteinander in enger Beziehung stehen.

von England zu vermeiden, was ihm zu seinen Lebzeiten gelang. In der Lehrtradition dieses dritten Zweiges steht die Evangelisch-methodistische Kirche.

Der dargestellte Sondierungsprozess fehlt in keiner methodistischen Lehre, die sich entsprechend prüfend auch mit der Grundlegung und Weiterentwicklung anderer konfessioneller Ausprägungen zu beschäftigen hat. John Wesley hat die Begegnung mit der lutherischen Lehre in der Ausprägung der Herrnhuter Brüdergemeine und seine Beschäftigung mit Luther und Calvin dazu angeregt, ihre biblischen Akzentsetzungen und Interpretationen auf ihre Schriftgemäßheit hin zu prüfen. So hat er beispielsweise auch wiederentdeckt, dass die paulinische Rechtfertigungslehre bereits in den Artikeln der Kirche von England, auf die er ordiniert worden war, bezeugt wird (v. a. Art. XI). In ähnlicher Weise hat Wesley sich auch mit den Lehr-Traditionen weiterer Kirchen beschäftigt und Akzente – sofern sie als biblisch fundiert belegt werden konnten – in die methodistische Lehre integriert.

Wesley scheint sich nicht weiter mit Luthers Theologie beschäftigt zu haben, sondern hat vielmehr literarisch grundlegende theologische Belege der Rechtfertigung allein aus Glauben bei den Kirchenvätern der Alten Kirche gesucht. Er entdeckte v. a. in Bezug auf die Gott-Mensch-Beziehung bei den griechischen Kirchenvätern die relationale Relevanz, die Interaktion von Gott und Mensch, die ein verändertes Leben in der Heiligung, in Heil werdender Beziehung bewirke und sogar die verheißene christliche Vollkommenheit möglich erscheinen lasse. Jene verstand er als Vollkommenheit in Beziehung, als Teilhabe an der Liebe Gottes bzw. Vervollkommnung dieser Liebe im Menschen, der in dieser Beziehung bleibt.

Wesley ging gleichzeitig auch der Frage der konkreten Alltagsrelevanz der Rechtfertigungslehre für den Glauben weiter nach, die er (idealisiert) bei den lutherischen Pietisten seiner Zeit am ehesten zu finden glaubte.<sup>16</sup> So machte Wesley eine Deutschlandreise zu Lebenszentren der Herrnhuter wie auch der Halleschen Pietisten, einer ebenfalls vonseiten der lutherischen Orthodoxie wie Aufklärern Ende des 17. und im 18. Jahrhundert bekämpften Frömmigkeits-Reformbewegung im deutschen Protestantismus. Auch zu den Halleschen Pietisten bestanden seit den Begegnungen auf der Überfahrt und in der Kolonie Georgia kontinuierlich

<sup>16</sup> Reformierte Theologien hatte John Wesley ja bereits in Ausprägung des englischen Puritanismus und der eigenen Familiengeschichte erfahren. Die Großväter wurden beide zu Dissenter (Abweichlern), als sie sich dem Uniformity Act 1662 widersetzten. Jenes Gesetz war eine Disziplinierungsmaßnahme der Kirche von England als Gegenmaßnahme zu den Ausuferungen des Puritanismus.

Kontakte.<sup>17</sup> Wesley führte u. a. Gespräche mit Nikolaus Graf von Zinzendorf und traf auch Gotthilf August Francke, den Sohn des inzwischen verstorbenen August Herrmann Francke.

Wesley nahm an Gottesdiensten, Liebesfesten, Versammlungen für Gäste, Zusammenkünften verschiedener kleiner Erbauungskreise und Singstunden der Herrnhuter teil – scheint aber in der kritischen Distanz eines Beobachters geblieben zu sein, nicht zuletzt verletzt, als rastloser Mensch (*homo perturbatus*) nicht zum Abendmahl zugelassen worden zu sein. Wesley machte auch empirische Erhebungen über Bekehrungserlebnisse von Mitgliedern der Gemeinde. Ihn interessierte die Frage der christlichen Erfahrung, die für ihn neben Schrift, Tradition und Vernunft Kriterien theologischer Reflexion waren und heute noch zum hermeneutischen Verfahren der Schriftauslegung der Methodisten gehören, wie es als „Unser Theologischer Auftrag“ in der Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche beschrieben ist.<sup>18</sup>

Der Methodismus verdankt also seine Erkenntnis, dass im Zentrum biblischer Botschaft Gottes verzeihende und vergebende Gnade steht, die bedingungslos im Glauben entgegengenommen werden darf, der Vermittlung durch lutherische Pietisten. Lutherische Theologie spielt über diesen grundlegenden Teilaspekt hinaus für Wesley keine weitere Rolle. Sie inspiriert ihn hingegen, sich mit der Auslegung der paulinischen Rechtfertigungslehre in verschiedenen Lehrtraditionen zu orientieren.

Der Theologe Franz Hildebrandt spricht von einer mehr gefühlsmäßigen als analytischen Auseinandersetzung Wesleys mit Luther. Er belegt diese Beobachtung mit einem markanten Zitat aus einem Briefwechsel, in dem Wesley schrieb: „I love Calvin a little; Luther more; the Moravians, Mr. [William] Law, and Mr. [George] Whitefield far more than either. But I love truth more than all.“<sup>19</sup> Diese Aussage Wesleys, den zeitlebens nach Wahrheit in der Beziehung zu Gott Strebenden, charakterisiert ihn in markanter Weise. Diese Lebenshaltung zeichnet ihn – und den wesleyanischen Methodismus nach ihm – in einer nachweislich eher pragmatischen als gesetzes- bzw. bekenntnismäßig stringenter Weise aus.

<sup>17</sup> Einer Gruppe Salzburger Glaubensflüchtlinge, die unter der Leitung Hallescher Pietisten 1734 in Georgia die erste lutherische Gemeinde Georgias gründeten, begegneten die Wesleys sowohl in der Kolonie als auch einer weiteren Gruppe auf der Überfahrt dorthin.

<sup>18</sup> Siehe: Unser Theologischer Auftrag, in Lehre, Verfassung und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche (LVO) 2012, 50–58; siehe: [www.emk.de/fileadmin/kirche/vlo-2015.pdf](http://www.emk.de/fileadmin/kirche/vlo-2015.pdf) (aufgerufen am 02.05.2017).

<sup>19</sup> Zitiert bei *Franz Hildebrandt: From Luther to Wesley*, London 1951, 14.

Dennoch wurde Wesley wirkungsgeschichtlich zum Mediator lutherisch-reformatorischer Lehre. Im 17. Jahrhundert hatte der Calvinismus stärkeren Einfluss auf die Kirche von England gewonnen und die Extremform des Puritanismus ausgeprägt. Es galten zwar theologisch die vier evangelischen Grundsätze der Reformation (*sola fides, sola gratia, solus Christus, sola scriptura*), aber die befreiende rechtfertigende Gnade schien von streng asketischen Glaubens- und Lebenspraktiken überschattet. Indem Wesley auch in der Lehre seiner Kirche, der Kirche von England, die Rechtfertigungslehre wiederentdeckte, rückte er die Grundlage evangelischer Theologie auch im angloamerikanischen Raum wieder ins Zentrum.

Bei seinen Nachforschungen zu Belegen der Rechtfertigungslehre in der Tradition der Kirche wurde Wesley v. a. bei den griechischen Kirchenvätern der Alten Kirche (u. a. Makarios, Gregor von Nyssa, Ephraim dem Syrer etc.) in einer für die Westkirche neu orientierenden Weise fündig. Durch sie lernte er die verwandelnde, neu schaffende Kraft der Gnade sowie einen eher spirituellen als intellektuellen Zugang zum biblischen Schriftverständnis kennen. Wesley griff diese Sichtweise in der Akzentuierung und Entfaltung der Soteriologie auf, der er als der „gelebten Gnade“<sup>20</sup> sein Hauptaugenmerk schenkte.

Publikationen – auch nicht-methodistischer Verfasser – machen auf die ökumenisch vermittelnde Rolle der Soteriologie Wesleys sowie des Methodismus allgemein aufmerksam.<sup>21</sup> Wesleyanische Theologie schöpft aus unterschiedlichen Erkenntnissen christlicher Lehre. Wesley verband die protestantische Betonung der Heiligung als im Glauben angenommene wirksame Gnade Gottes und die römisch-katholische Vorstellung eines christlichen heiligen Lebens mit der orthodoxen therapeutischen Sichtweise, in der Gottes Gnade im Glaubenden gestaltende Kraft entfaltet und die Gottebenbildlichkeit im Menschen erneuert wird. Hierdurch wurde der Methodismus konfessionell offen und vielseitig anschlussfähig, so dass er eine Brückenfunktion zwischen den Konfessionen wahrnimmt. Diese Mittlerstellung bedeutet keinesfalls eine Gleichgültigkeit oder Verflachung theologischer Unterschiede, wohl aber eine prüfende und einordnende Wertschätzung unterschiedlicher Auslegungstraditionen. Sie gilt es gemeinsam zu erkunden, über sie nachzudenken, gewissenhaft nach biblischen Belegen zu forschen und im christlichen Alltag nach wahrnehmbaren Bestätigungen zu suchen.

<sup>20</sup> So u. a. auch der Titel eines Standardwerks methodistischer Theologie: *Walter Klai-ber/Manfred Marquardt: Gelebte Gnade. Grundriss einer Theologie der Evangelisch-methodistischen Kirche, Göttingen* <sup>2</sup>2006.

<sup>21</sup> Z. B. der katholische Theologe *Thomas Rigl: Die Gnade wirken lassen. Methodistische*

Luther und lutherische Theologie haben im Umfeld der geistlichen Wende John Wesleys bei aller bereits dargelegten Begrenztheit und spezifischen (pietistischen) Prägung eine prominente Stellung in der methodistischen Geschichte und Theologie. Die historisch und theologisch Interessierten diskutieren seit nunmehr gut zweieinhalb Jahrhunderten, welche Textpassage dieser Lutherschrift Wesleys „Herz seltsam erwärmte“ – wie er seine geistliche Erfahrung in seinem Tagebuch festhielt.<sup>22</sup> Sie versuchen dabei, die Bedeutung dieser Schrift selbst zu ergründen. Darüber hinaus wurde zunehmend im Zeitalter der Ökumene Luthers Theologie auch von methodistischen Theologen umfangreich erforscht und mit wesleyanischer Theologie in Einzelaspekten in Beziehung gesetzt.

Kirchenhistoriker bezeichnen den Methodismus bisweilen als „letzte große Kirchenbildung im Raum des Protestantismus“<sup>23</sup> bzw. „letzte wichtige Kirchenbildung, die im Bereich des Protestantismus vor sich gegangen ist“<sup>24</sup>, in der die Reformation mit ihren noch unerfüllten Anliegen fortgesetzt worden sei, wie es die Reformatoren selber gefordert hatten (*ecclesia semper reformanda est*). Während Luther noch im Vorwort zu seiner Deutschen Messe 1526 betonte, die Sammlung bekennender Christen in Gemeinschaften sei erstrebenswert, aber er habe die Leute dazu nicht, erreichte Wesley Menschen der Arbeiterklasse, die ernsthaft „im Glauben wachsen“ wollten und sich als Weggemeinschaften regelmäßig in Kleingruppen zum Bibellesen, Beten und Empfang weiterer Gnadenmittel versammelten. Methodistische Laienprediger wurden später Gewerkschaftsprecher, die die Rechte der Arbeiter in ihrer sozialen Gemeinschaft wortgewandt vertreten konnten.<sup>25</sup>

Soteriologie im ökumenischen Dialog, Paderborn 2001 [Konfessionskundliche und Konfessionstheologische Studien, Bd. LXXIII].

<sup>22</sup> „... Als der Leiter, ungefähr um Viertel vor neun, die Veränderung des Herzens beschrieb, die Gott durch den Glauben an Christus bewirkt, spürte ich, wie mir seltsam warm ums Herz wurde. Ich fühlte, wie ich tatsächlich allein auf Christus und die Rettung durch ihn vertraute; ich bekam die Gewissheit geschenkt, dass er meine, ja meine Sünde weggenommen und mich vom Gesetz der Sünde und des Todes befreit hatte.“ (Tagebucheintrag John Wesleys vom 24. Mai 1738. Der englische Originaltext findet sich in fast allen Biografien und Darstellungen der Theologie John Wesleys; in der neuesten wissenschaftlichen Ausgabe des Journals WJW 18, 249 f).

<sup>23</sup> So geprägt von *Erich Beyreuther*, aber auch zu finden bei *Georg Pfleiderer*: Art. Methodismus/Methodisten; in: RGG<sup>4</sup>, Bd. 5, Sp. 1179.

<sup>24</sup> *Bernd Moeller*: Geschichte des Christentums in Grundzügen, Göttingen <sup>7</sup>2000, 324.

<sup>25</sup> Im Sommer 2017 erscheint in der Reihe der Quaestiones Disputatae ein Artikel, der die Verbindung von rechtfertigendem Glauben, Heiligung und sozialer Verantwortung am Beispiel methodistischer Gewerkschaftler aufgreift (*Ulrike Schuler*: Freiheit: Verbindung und Verantwortung. Wesleyanisch-methodistische Akzente und Fallstudie; in: *Thomas Söding/Bernd Oberdorfer* (Hg.): Kontroverse Freiheit. Die Impulse der Ökumene. Freiburg i. Br. 2017).

Frömmigkeitsgeschichtlich wird der Methodismus seit Ausweitung der Pietismus-Forschung auf Erweckungsbewegungen außerhalb Deutschlands oft als britische Spielart des Pietismus gesehen. Seither wird immer wieder der Versuch unternommen, den Methodismus zu kontinentaleuropäischen Entwicklungen in Beziehung zu setzen. Das ist aufschlussreich in Bezug auf die Vernetztheit beider Frömmigkeitsbewegungen, die sich – wie bereits kurz angesprochen – auch gegenseitig beeinflusst und Kontakte gepflegt haben.

Neben all diesen im historischen Zusammenhang bedeutsamen Anstößen auch zur theologischen Reflexion, haben methodistische Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert ganz pragmatische Gründe gehabt, sich intensiv auch mit lutherischer Theologie zu beschäftigen. Überall, wo lutherische Kirchen staatskirchenrechtliche Privilegien genossen (und oft traditionell heute noch genießen), mussten erwecklich-missionarische Bewegungen ihr Existenzrecht als christliche Kirchen begründen, dabei ihre theologische Sicht definieren und um staatliche Anerkennung kämpfen. Sie mussten im 19., 20. und bisweilen sogar noch im 21. Jahrhundert ihre konfessionelle Zuordnung als „evangelische Kirche“ darlegen und ihre theologischen Akzentsetzungen im Gegenüber zu etablierten Konfessionen erläutern, um – ihrem missionarischen Auftrag entsprechend – handlungsfähig zu werden bzw. hierfür eine Genehmigung zu erhalten

Ogleich sie in ihrer ökumenischen Gesinnung eher die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede zu anderen Konfessionen betonen, hatten sie vorrangig jene zu begründen – in den weltweit unterschiedlichen Kontexten auch je verschieden im Gegenüber zu weiteren konfessionellen Majoritäten.

Das war für den international vernetzten Methodismus auch ein nützliches ökumenisches Übungsfeld, von dem Methodisten und Methodistinnen bis heute profitieren. Auf diese Weise haben sie sich in vielfältiger konfessioneller Anschlussfähigkeit einüben können und sich stets aufs Neue ihre Brückenfunktion zu anderen Kirchen bewusst gemacht. Sie blieben in Bezug auf die bereichernden Quellen anderer Traditionen aufmerksam. Hilfreich war dabei beispielsweise im deutschen Kontext, dass methodistische Theologinnen und Theologen, die eine wissenschaftliche Karriere einschlagen wollten, an staatlichen evangelischen Fakultäten studiert haben und somit die wesleyanisch-methodistische Theologie schärfen konnten, wie auch kompetente Gesprächspartner für Lutheraner wurden.

Der Methodismus ergreift zudem immer wieder auch stellvertretend das Wort für Schwesterkirchen. In England haben sich beispielsweise methodistische Theologen nach dem Zweiten Weltkrieg bewusst mit lutherischer Theologie auseinandergesetzt und darüber publiziert, um der Rehabi-

litation Luthers in England nach dem Zweiten Weltkrieg zu dienen, „als englische Kirchenmänner Luther als ‚geistigen Ahnherrn Adolf Hitlers‘ brandmarkten und drauf und dran waren, das englische Lutherbild zu verfälschen“.<sup>26</sup>

Inzwischen wurden in den letzten 50 Jahren in den ökumenischen Beziehungen rasante Fortschritte gemacht. Bilaterale Dialoge des Weltrates Methodistischer Kirchen (World Methodist Council) haben mit fast allen größeren Kirchengemeinschaften die Grundlagen zur nationalen Weiterarbeit geschaffen.

In Bezug auf die reformatorischen Kirchen haben abgeschlossene Dialoge des Weltrates methodistischer Kirchen mit den lutherischen und reformierten Weltbünden mit den grundlegenden Feststellungen, dass es keine kirchentrennenden Lehrunterschiede gibt, weltweit zu Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaften in Ländern geführt, so auch in Deutschland zwischen Evangelisch-methodistischer Kirche und den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Das war möglich, weil festgestellt wurde, dass es grundsätzlich keine kirchentrennenden Lehrunterschiede gibt. Sie haben an der Basis Erleichterung geschaffen im Zusammenleben und -arbeiten – für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen, Ehepartner und Familien.

Zudem gibt es Kirchenvereinigungen, an denen Methodisten weltweit beteiligt sind, in Europa: Belgien, Spanien, Italien und Schweden.

Methodistische Kirchen setzen sich auf allen Ebenen für ökumenische Zusammenarbeit ein und gehören zumeist zu den Gründungsmitgliedern internationaler wie auch nationaler ökumenischer Gremien.

### *III. Ökumenische Situation evangelischer Freikirchen im deutschsprachigen Raum im Blick auf das Reformationsjubiläum*

Die für die Evangelisch-methodistische Kirche beschriebene Situation entspricht durchaus nicht der ökumenischen Lage anderer Freikirchen. Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaften mit Freikirchen in Deutschland wurden mit Gliedkirchen der EKD bislang lediglich mit der Evangelischen Brüder-Unität/Herrnhuter Brüdergemeine, die gleichzeitig assoziiertes Mitglied der EKD ist, und der Evangelisch-methodistischen Kirche (1987) geschlossen. Auch in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

<sup>26</sup> So im Vorwort von Karl Steckel zu *Gordon Rupp: John Wesley und Martin Luther*. Ein Beitrag zum lutherisch-methodistischen Dialog, Stuttgart 1983 [BGEmK 16], 3.

(GEKE) haben bislang erst diese beiden Freikirchen eine Mitgliedschaft.<sup>27</sup> Im Kontext der Freikirchen nehmen die Evangelische Brüder-Unität und die Evangelisch-methodistische Kirche in Bezug auf ökumenische Vereinbarungen mit Konfessionskirchen in Deutschland eher eine Sonderstellung ein.

Auch die Standortbestimmungen bzw. Definitionen der Mitgliedskirchen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) in Deutschland in einer internen Stellungnahme der VEF anhand der Leuenberger Kirchengemeinschaft, „Evangelisch Sein“ (2011), gehört in diesen Zusammenhang der Klärung der versöhnten Verschiedenheit und biblischer Maßstäbe. Die evangelischen Freikirchen werden in Deutschland weitgehend nicht in ihrer spezifischen theologischen Akzentsetzung als evangelische Kirchen mit ihren je verschiedenen historischen und praktisch-theologischen Ausrichtungen wahrgenommen, sondern maßgeblich als „Antityp zur Volkskirche“<sup>28</sup>. Hier haben sie nun die Initiative ergriffen, diese „Schieflage“ sachlich zumindest unter sich zu klären und das dann anhand eines Grundlagendokuments (der Leuenberger Konkordie), in dem ja das Bestreben ausgedrückt wird, den europäischen Protestantismus einen zu wollen. Die Mitgliedskirchen der VEF kommen in ihrer Stellungnahme zu dem Schluss, dass sie mit den Signatar-Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft dem „Verständnis des Evangeliums, wie es in der Leuenberger Konkordie zum Ausdruck kommt, in allen Punkten zustimmen“ und dass sie „die reformatorische Grundüberzeugung des vierfachen solus“ teilen. Sie stimmen darin überein, was als „Evangelisch Sein“ in der Leuenberger Konkordie 1973 definiert wurde. Es werden erneut die theologischen Grundthemen ökumenischer Gespräche avisiert und zu allen Punkten systematisch Stellung genommen: „die Rechtfertigungsbotschaft“, „Evangelium und verantwortungsvoller Dienst in der Welt“, „Evangelium und die altkirchlichen Glaubenssymbole“, „Taufe“, „Das Abendmahl“. Leider ist dieses hilfreich klärende und ökumenisch weiterführende Positionspapier bislang nur als interne freikirchliche Orientierungshilfe verbreitet und nicht veröffentlicht worden. Das allerdings wäre wirklich wünschenswert.

So erschien beispielsweise auch *Philip S. Watson*: „Let God be God!“ An Interpretation of the Theology of Martin Luther, London 1947; in deutscher Übersetzung: *Ders.*: Um Gottes Gottheit. Let God be God. Eine Einführung in die Theologie Luthers, Berlin 1952.

<sup>27</sup> Die Evangelisch-methodistische Kirche wurde 1997 Mitglied der Leuenberger Kirchengemeinschaft (heute GEKE).

<sup>28</sup> Siehe *Walter Klaiber*: Landeskirche und Freikirche. Deutsche Verhältnisse und internationale Trends; in: *Holger Eschmann/Jürgen Moltmann/Ulrike Schuler* (Hg.): Freikirche – Landeskirche. Historische Alternative – Gemeinsame Zukunft?, Theologie Interdisziplinär, Bd. 2, Neukirchen-Vlyn 2008, 8.

In Österreich wurde 2013 – ebenfalls angestoßen durch das Reformationsjubiläum – reflektiert, was „*Evangelisch Kirche sein. 500 Jahre Reformation*“<sup>29</sup> konkret bedeutet. Dass bis 2003 der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich nicht erlaubt war, die Kennzeichnung „evangelisch“ in ihrem Namen zu tragen, wird hier nicht angesprochen, sondern es geht um Eruerung und Konkretisierung heutiger relevanter Themen zur Erneuerung der Gesellschaft in christlicher Verantwortung. Die „Aktualität der reformatorischen Glaubensbotschaft“<sup>30</sup> kommt zur Sprache.

Interessanterweise handelt es sich hier – anders als in Deutschland – um drei evangelische Minderheitenkirchen, die sich im Kontext einer starken Römisch-katholischen Kirche äußern.<sup>31</sup> Die Evangelisch-methodistische Kirche zählt in Österreich übrigens nicht zu den „Freikirchen“, sondern – zusammen mit den Evangelischen Kirchen A.B. und H.B.<sup>32</sup> – zu den drei evangelischen Kirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). In Österreich haben sich Ende 2013 andere nach-reformatorisch entstandene Kirchen zu „Freikirchen in Österreich“<sup>33</sup> als einer gesetzlich anerkannten Kirche in Österreich zusammengeschlossen.

Im Statement „*Evangelisch Kirche sein. 500 Jahre Reformation*“ bekunden die drei genannten Kirchen den Zweck ihrer öffentlichen Stellungnahme, der keine rückwärtsgewandte Bestandsaufnahme sein soll. „Gemeinsam mit den evangelischen Kirchen weltweit wollen sie (die drei evangelischen Kirchen A. B., H. B. und EmK) bedenken, was aus der reformatorischen Erneuerung der Kirche für die Zukunft und das Miteinander der christlichen Kirchen folgt. Darüber hinaus laden sie die gesamte Öffentlichkeit zum Dialog über die gesellschaftlichen und kulturellen Impulse der Reformation für die gemeinsam zu gestaltende Zukunft ein.“<sup>34</sup> Es geht also nicht um ein gemeinsames „Abarbeiten“ von theologisch vorgegebenen Themen, um die wahre Zugehörigkeit zur Kirche Jesu Christi zu dokumentieren, sondern um eine eigenständige, zukunftsweisende Akzentuierung von Themen, die den Reformwillen und die Authentizität christlichen

<sup>29</sup> Siehe Text „*Evangelisch Kirche sein*“: [www.evangelisch.at/themen/a-bis-z/reformationsjubilaeum-2017/](http://www.evangelisch.at/themen/a-bis-z/reformationsjubilaeum-2017/) (aufgerufen am 02.05.2017).

<sup>30</sup> *Evangelisch Kirche sein*, Überschrift II.

<sup>31</sup> Laut Volkszählung (2001 – neuere Daten hierzu konnte ich nicht ermitteln) sind 73,6 Prozent der österreichischen Bevölkerung römisch-katholisch und insgesamt 4,7 Prozent Protestanten.

<sup>32</sup> Evangelische Kirchen des Augsburger und Helvetischen Bekenntnisses.

<sup>33</sup> Ihr gehören der Bund der Baptistengemeinden in Österreich, der Bund Evangelikaler Gemeinden in Österreich, die Elaia Christengemeinden, die Freie Christengemeinde – Pfingstgemeinde in Österreich und die Mennonitische Freikirche Österreich seit 2013 als eine gesetzlich anerkannte Kirche an.

<sup>34</sup> *Evangelisch Kirche sein*, Abschnitt 3.

Daseins ansprechen. So kommen zeitgemäß und praxisorientiert „die Botschaft der Freiheit“, das „Priestertum aller Gläubigen“, „das reformatorische Prinzip der grundlegenden Gleichheit“, auch für die „Entstehung der Demokratie und die Entstehung der Menschenrechte“, der „Glaube als gelebter“, der „fröhliche Glaube“ – um einige Themen zu nennen – zur Sprache.<sup>35</sup> Zudem werden andere in ökumenischer Verbundenheit wertschätzend zum „gemeinsamen Gedenken der Reformation“ eingeladen. Schließlich wird auch die Religionsfreiheit angesprochen, die „ein friedliches Zusammenleben verschiedener Wahrheitsansprüche auf der Grundlage der Menschenrechte [ermöglicht], getragen von gegenseitiger Toleranz und gegenseitigem Respekt“.<sup>36</sup>

#### *IV. Ausblick*

Ein vorläufig letzter Blick auf die Reformationsdekade: Allgemein sind zweifellos die Bemühungen in Deutschland anzuerkennen, im Gegensatz zu früheren Jubiläen das Reformationsjubiläum wirklich ökumenisch feiern zu wollen und nicht einseitig der Gefahr einer konfessionell verengten lutherischen Bildung zu erliegen oder einem Triumphalismus zu huldigen. Wünschenswert wäre allerdings, dass es nicht bei einer, wenn auch interessierten „Zur-Kennntnisnahme“ der zum Teil mühsam an vorgegebenen Themen orientierten Beiträge „der Anderen“ bzw. „der weiteren evangelischen (Frei-) Kirchen“ bleiben würde.

Aufschlussreich – auch für Lutheraner und Reformierte – wäre doch zweifellos auch die Auseinandersetzung mit der Lehrbildung der Kirche von England die Frage, inwiefern kontinentaleuropäische Reformen und Konfessionsbildungen des 16. Jahrhunderts die Lehrbildung der Kirche von England geprägt und welche Bedeutung das wiederum für die heutige ökumenische Zusammenarbeit hat. Der Lutherische Weltbund und die Anglikanische Kirchengemeinschaft führen seit 1970 Dialoge, ebenso die Reformierte Weltgemeinschaft. Über die Thematisierung der gemeinsamen Wurzeln der Reformierten, die Traditionslinien der Waldenser, Hussiten, der Anhänger John Knoxs – neben den im deutschen Kontext wesentlicher bekannteren Reformierten Huldreich Zwingli und Jean Calvin – wäre ebenfalls in vielerlei Hinsicht eine Horizonterweiterung im Blick auf die Bedeutung der Reformation zu erwarten.

<sup>35</sup> Ebd., Abschnitte 6–10.

<sup>36</sup> Ebd., Abschnitt 14.

1988 wurde zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland bzw. ihren Gliedkirchen<sup>37</sup> und der Kirche von England<sup>38</sup> die „Meißener Erklärung“ als wichtiger Meilenstein verabschiedet, damit eine gemeinsame Feststellung „Auf dem Weg zur sichtbaren Einheit“ – so der Untertitel – gemacht, die zu weiteren Gesprächen, Begegnungen und Klärungsprozessen ermuntert. Wie spiegeln sich die Dialogergebnisse in erkennbaren Kenntnissen und Thematisierungen im Rahmen des Reformationsjubiläums wieder? Würde die Sichtweise der Anglikanischen Kirchengemeinschaft auf die Reformation nicht eine fruchtbare Perspektivenerweiterung bieten, die auch den evangelischen Landeskirchen zur Standortbestimmung und „Blick über den Rand“ ihrer territorialen Begrenztheit hinweghelfen könnte? Wäre nicht infolgedessen auch mehr Aufgeschlossenheit und Integration der im angloamerikanischen Raum entstandenen Freikirchen zu erwarten, die ja nicht selten auch die weiteren evangelischen Konfessionen bei ihrer Lehrbildung vorfanden und – wie zum Methodismus angesprochen – theologisch weiter reflektiert haben? In Deutschland und der Schweiz haben die in den jeweiligen Ländern verfassten anglikanischen Kirchen die gegenseitigen Taufanerkennungen mit unterzeichnet – in Deutschland die Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland, in der Schweiz die Church of England – Archdeaconry of Switzerland. Wo kommen sie nun bei Tagungen zum Reformationsjubiläum vor?<sup>39</sup>

Die Themen- und Perspektivenerweiterung der Festveranstalter könnte unweigerlich in eine gemeinsame kritische Auseinandersetzung – aller, auch der zum Mitfeiern Eingeladenen – mit der Vergangenheit leiten. Den Blick gemeinsam zu weiten, sich gegenseitig wahrzunehmen und verstehen zu lernen, könnte helfen, dann auch gemeinsam die Zukunft als verantwortliche Christinnen und Christen in Europa zu gestalten (s. Charta Oecumenica, III. Unsere gemeinsame Verantwortung in Europa). Das Reformationsjubiläum darf sich nicht auf die Retrospektive und das relationale „Abarbeiten“ der als maßgeblich vorgegebenen Themen der historischen Kirchen der Reformation beschränken. Im Zentrum muss weiterhin

<sup>37</sup> Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist der Zusammenschluss von heute 20 weithin selbstständigen lutherischen, reformierten und unierten Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland.

<sup>38</sup> Hier also eine national verfasste Kirche. Die Kirche von England ist eine von weltweit 38 selbstständigen Landeskirchen bzw. Provinzen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft.

<sup>39</sup> Ein Hinweis in diese Richtung ist möglicherweise die Erweiterung des Europäischen Stationenwegs, der im Februar 2017 auch Städte in England und Irland einbezogen hat, die m. W. zunächst nicht eingeplant waren – zumindest war z. Z. der Abfassung meines ursprünglichen Artikels (im Frühjahr 2016) davon noch nichts zu hören.

die Frage nach den zentralen Inhalten der reformatorischen Glaubensbotschaft stehen, die – im Sinne der *ecclesia semper reformanda* – stets in ihren Kontext hinein neu interpretiert und praktisch anzuwenden ist. Daraus müssen Konsequenzen für die Menschen in Kirche und Gesellschaft folgen.

Eine ökumenische Auslegungsgemeinschaft wäre eine m. E. den enormen ökumenischen Fortschritten entsprechende und zeitgemäße Aufgabe. Einen beachtlichen Einstieg hat es bereits durch die Arbeit einer Studienkommission gegeben, die im Nachgang der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ die „Biblischen Grundlagen der Rechtfertigungslehre“ – so auch der Titel der daraus erwachsenen Publikation – ökumenisch erarbeitet und „Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ – so der Untertitel – vorgelegt hat.<sup>40</sup> Hieran waren lutherische, römisch-katholische, methodistische und reformierte<sup>41</sup> Theologen beteiligt. Die Arbeit dokumentiert die unterschiedlichen Auslegungstraditionen und Offenheit, diese voneinander kennenzulernen und nachvollziehen zu wollen, um schließlich nach heutigen Maßstäben und theologischen Kenntnissen gemeinsam theologisch weiter zu arbeiten. Hierbei werden dann u. a. neuere Einsichten zu exegetischen Verfahren und zur Paulusforschung, neuere Bewertungen des frühen Judentums wie auch Fragen zum Verhältnis von Schrift und Tradition gemeinsam bewertet und eingeordnet. Dieses Dokument schafft vorbildhaft neue Maßstäbe theologischer ökumenischer Arbeit. Auf eine Fortsetzung derartiger theologischer Zusammenarbeit und eine weitere Ausweitung ist zu hoffen.

Der Deutsche Ökumenische Studienausschuss (DÖSTA) hat sich seit Jahrzehnten auf einen solchen Weg des gemeinsamen Forschens und Lernens begeben und theologisch und historisch reflektierte Studien aus den konfessionellen Blickwinkeln der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) verfasst.<sup>42</sup>

Aber letztlich ist das aus all diesen Reflexionen und Begegnungen resultierende gemeinsame Handeln aus einer gemeinsam gewonnenen

<sup>40</sup> Walter Klaiber (Hg.): *Biblische Grundlagen der Rechtfertigungslehre*. Eine ökumenische Studie zur Gemeinsamen Erklärung der Rechtfertigungslehre, Leipzig/Paderborn 2012.

<sup>41</sup> Hier ist schon eine Ausweitung der Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung der Rechtfertigungslehre (GER) erfolgt, die ja bislang lediglich vom Lutherischen Weltbund, der Römisch-katholischen Kirche (1999) und dem Weltbund Methodistischer Kirche (2006) unterzeichnet wurde. Die Studie ist die Erfüllung einer in der GER erklärten Selbstverpflichtung zur gemeinsamen theologischen Weiterarbeit.

<sup>42</sup> Studien des DÖSTA: *Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog (2002–2005)*, *Tradition in den Kirchen (2005–2009)*, *Die Frage nach Gott heute (2009–*

neuen Ausrichtung heraus unerlässlich, wenn wir als Christinnen und Christen das befreiende Evangelium in einer säkularen Gesellschaft glaubhaft verkünden wollen.

In einem Zitat aus einer Predigt John Wesleys wird eine zielführende ökumenische Gesinnung aus methodistischer Perspektive gut zusammengefasst: „Daher maße ich mir nicht an, meine Form der Frömmigkeit irgendjemand anderem aufzuzwingen. Ich glaube, sie ist wirklich urchristlich und apostolisch. Aber meine Überzeugung ist keine Regel für andere. Ich frage daher den, mit dem ich mich in Liebe vereinigen will, nicht: ‚Gehörst du zu meiner Kirche, zu meiner Gemeinde? Hältst du dieselbe Form der Kirchenleitung und dieselben kirchlichen Ämter wie ich für richtig? Verwendest du dieselbe Form des Gebets, in der ich Gott anbeate?‘ Ich untersuche nicht: ‚Empfängst du das Heilige Abendmahl in der gleichen äußeren Haltung und Art wie ich?‘ Ich frage auch nicht, ob du mit mir in der Verwaltung der Taufe, in der Zulassung von Taufpaten und in ihrer Mitwirkung übereinstimmst, oder im Blick auf das Alter derer, denen sie erteilt wird. Ich frage nicht einmal (so sehr ich meiner eigenen Auffassung sicher bin), ob du die Taufe und das Heilige Abendmahl überhaupt anerkennt. Laß das alles vorerst beiseite! Darüber wollen wir zu einer gelegeneren Zeit reden, wenn es nötig ist. Heute frage ich nur: ‚Ist dein Herz aufrichtig gegen mich wie mein Herz gegen dein Herz?‘“<sup>43</sup>

2016), Diaspora und Sendung (seit 2016). Die Beiträge zu einer Tagung des DÖSTA zur ökumenisch reflektierten Bedeutung der Reformation wurden publiziert in: *Uwe Swarat/Thomas Söding* (Hg.): Heillos gespalten? Segensreich erneuert? 500 Jahre Reformation in der Vielfalt ökumenischer Perspektiven, Freiburg i. Br. 2016.

<sup>43</sup> *John Wesleys* Lehrpredigt 39; in: *John Wesley: Die 53 Lehrpredigten*. Bd. 2: Lehrpredigten, 30–53. Stuttgart 1986, 754. (Original: “... my belief is no rule for another. I ask not, therefore, of him with whom I would unite in love, Are you of my church, of my congregation? Do you receive the same form of church government, and allow the same church officers, with me? Do you join in the same form of prayer wherein I worship God? I inquire not, Do you receive the supper of the Lord in the same posture and manner that I do? Nor whether, in the administration of baptism, you agree with me in admitting sureties for the baptized, in the manner of administering it; or the age of those to whom it should be administered. Nay, I ask not of you (as clear as I am in my own mind), whether you allow baptism and the Lord’s Supper at all. Let all these things stand by: we will talk of them, if need be, at a more convenient season, my only question at present is this, ‘Is thine heart right, as my heart is with thy heart?’”)